



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

d.seis.2vfk849w46@fragenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2503

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 29.10.2020

GESCHÄFTSZ. 25-721/009 II#0405

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „SARS-CoV-2 Fallzahlen nach Expositionsland
aus der IfSG-Meldestatistik“ [#195278]**

Sehr geehrter Herr Seis,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2020 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in dem Sie mitteilen, dass Sie Ihr Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen durch das Robert-Koch-Institut (RKI) verletzt sehen.

Ich nehme Ihr Schreiben zum Anlass, das RKI auf die Regelung des § 7 Abs. 5 S. 2 IFG hinzuweisen.

Der von ihnen vorgelegten Korrespondenz entnehme ich, dass eine abschließende Bearbeitung Ihres IFG-Antrages durch das RKI noch aussteht, aber unter Berücksichtigung des aktuellen Arbeitsumfeldes bei dem RKI zeitlich verzögert erfolgen soll. Ich bitte Sie um Mitteilung, wenn die Beantwortung ihres IFG-Antrages erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Otremba

101553/2020

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.